

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

2024-1	InformationsBrief	Seite
Editorial	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
„Dramatischer Abwärtstrend“ – was tun?	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Erklärung der KBG zur Stellungnahme des EKD-Rates zur Abtreibung	...5	5
Lebensrecht vs. Selbstbestimmungsrecht	<i>Bolko v. Bonin</i>	5
Verkehrte Welt	<i>Daniela Städter (IDEA-Leiterin)</i>	8
Zum Entwurf ‘Selbstbestimmungsgesetz‘	<i>iDAF</i>	9
Wertekompass in der Krise?	<i>Prof. Dr. Harald Bolsinger</i>	11
Reizwort Work-Life-Balance	<i>Dr. Elisabeth Brandt</i>	15
Himmlisch nah und irdisch weit	<i>Dr. Andreas Goetze</i>	18
Ist das Christentum auf dem Rückzug?	<i>Bolko v. Bonin</i>	20
Nachrichten		22
Glaube, Bibel und Bekenntnis		22
Jeder dritte Erdenbürger ist Christ		22
Kirche		22
Wenn aus den Kirchen unterschiedliche Botschaften kommen.....		22
Christenverfolgung		23
Vormarsch ethno-religiöser Nationalisten		23
Lebensschutz		24
Evangelischer Frauenverband: § 218 StGB streichen!		24
§ 218: EKD-Synode diskutierte über Neuregelung		25
Gesetzesentwurf zur „Gehsteigbelästigung“		26
Niederlande: Gewöhnung an das Todesangebot		27
Gender-Ideologie		27
Katholische Kita: Kritik an „Masturbationsraum“		27
Zwei von drei Deutschen ärgern sich über das Gendern		29
Bundesjustizminister: In Gesetzestexten nicht gendern.....		29
Aufgelesen		29
Leihmutterschaft.....		29
Salz der Erde.....		30
Literaturhinweis, In eigener Sache		31
Zum Nachdenken, Impressum		32

Editorial *Pfr. Dieter Kuller*

Liebe Leserinnen und Leser,
 nun hat auch die evangelische Kirche ihre Missbrauchsfälle dokumentiert. Die 880 Seiten umfassende Studie „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen“ wurde in einer Pressekonferenz an die EKD -Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs übergeben. Die Kommentare dazu gingen durch alle Medien. Sie müssen hier nicht wiederholt werden. Die aufgeworfenen Fragen und Erkenntnisse werden uns noch lange Zeit beschäftigen.

Wie immer haben wir in unserem InformationsBrief wichtige Nachrichten zusammengestellt, die Kirche und Glauben tangieren. Nach wie vor sind offizielle Stellungnahmen zur Abtreibung kontrovers. Die Austrittswelle aus den Kirchen wächst weiter. Aber auch Gender und Christenverfolgung bleiben aktuell. Ebenso leider auch die ‚Dauerthemen‘, wie der Ukrainekrieg, das Kriegsgeschehen im Gazastreifen, die bewaffneten Auseinandersetzungen in vielen Teilen Afrikas und last not least der Klimawandel und die verschiedenen Facetten der damit verbundenen Proteste - eine lange und keineswegs vollständige Liste der bedrückenden Meldungen der letzten Monate. Alle zusammen können sie aber eine Nachricht weder überbieten noch unterdrücken, die viel älter ist und die bleibt, selbst wenn Himmel und Erde vergehen (Mt 24, 35).

Christus spricht: *„Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle“* (Offb. Joh 1,18),
 Eine gesegnete Passions- und Osterzeit wünscht

Ihr Pfarrer Dieter Kuller

„Dramatischer Abwärtstrend“ – was tun? *Pfr. Dieter Kuller*

„Zu konstatieren ist eine Krise des religiösen Glaubens, der religiösen Praxis, des religiösen Erfahrens und der religiösen Kommunikation, sicherlich mit wechselseitigen Verstärkungseffekten“, so steht es in der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die am 14. November 2023 auf der Tagung der EKD-Synode in Ulm vorgestellt wurde. „Großkirchen in dramatischem Abwärtstrend“ schreibt IDEA. Die bayerische Landeskirche reagiert darauf mit der Einsetzung eines neuen Strategieteam; die Landessynode, die vom 26.11. - 29.11.2023 in Amberg tagte, verabschiedete ein Impulspapier, das die Weichen dafür stellen soll, Spiritualität und geistliches Leben zu fördern. Nach sechs Jahren wechselt der kirchliche Reformprozess „Profil und Konzentration“ (PuK) vom Erprobungsraum in die Umsetzung, erklärte die Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel. So plant das Dekanat München eine umfassende

Gebiets- und Strukturreform und ersetzt seine sechs Prodekanate 2025 durch „Nachbarschaftsräume“. Es geschieht also Einiges, um dem dramatischen Abwärtstrend der Kirche zu begegnen. Dabei geht es bei dem kirchlichen Zukunftsprozess vor allem um neue Strukturen. Eine Strukturgruppe peilt ein Gremium mit etwa 70 Sitzen an, das sich künftig zweimal im Jahr treffen und dazwischen in Sachausschüssen arbeiten soll (Sonntagsblatt Nr. 42, S. 14). Die Umsetzung dieser Planungen und Neuerungen wird viel Zeit und Energie und auch Geld erfordern. Im Vorfeld wäre ein Blick ins Neue Testament wichtig und hilfreich.

Die erste Bitte

Bevor Jesus seine 12 Jünger aussandte, ging er ringsum in alle Städte und Dörfer: *„Und als er das Volk sah, jammerte es ihn, denn sie waren geängstet und zerstreut wie Schafe, die keinen Hirten haben“*, schreibt der Evangelist Matthäus (9,35 ff). Jesus wollte das ändern, er sah viel Arbeit auf sich und die Jünger zukommen. Die Situation damals war durchaus vergleichbar mit dem, was wir heute erleben. Es ist wie bei der Ernte, sagt Jesus, die Zeit ist da, aber es gibt zu wenig Arbeiter. Eigentlich standen da ja 12 Männer bei Jesus, die nur darauf warteten, eingesetzt zu werden. Aber bevor Jesus sie aussendet, gibt er ihnen einen anderen Auftrag: *„Bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende.“* Das ist nicht nur eine Bitte um Mitarbeiter. Damit legt Jesus zugleich fest, wer der Auftraggeber ist und in wessen Dienst die Arbeiter stehen. Mit dem Herrn der Ernte meint Jesus selbstverständlich seinen himmlischen Vater. Gott lässt die Ernte heranreifen, auf den Feldern und bei den Menschen, und Gott sucht sich die Arbeiter aus und sendet sie in den Dienst. Wir müssen nicht prüfen, welche Mitarbeiter von Gott gesandt sind. Wir sind dankbar, dass es immer noch geschieht. Einer von ihnen war gewiss der Apostel Paulus. Er war der Erste, der Gemeindeaufbau umfassend und weltweit betrieben hat. *„Gott hat uns berufen, ihnen das Evangelium zu verkündigen“*, mit diesem Anspruch betrat Paulus europäischen Boden (Apg 16,10). Dabei war der Apostel keineswegs immer erfolgreich.

„Guten Mutes in Schwachheit“

Die Kirchen in Deutschland stehen vor multiplen Krisen, heißt es in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Das konnte auch Paulus von seiner Arbeit sagen. Er musste Rückschläge hinnehmen und machte sich durch seine Christuspredigt viele Feinde. In Philippi wurden er und sein Mitarbeiter Silas verprügelt und ins Gefängnis geworfen (Apg 16,23 ff), in Thessalonich kam es wegen seiner Predigt zu einem Aufruhr in der

Stadt (Apg 17,5), Beröa musste er ohne seine Mitarbeiter eiligst verlassen, als es auch dort zu Unruhen unter der Bevölkerung gekommen war (Apg 17,13 f), in Athen machte man sich lustig, als er von der Auferstehung der Toten sprach (Apg 17,32), in Korinth konnte er zwar eine stattliche Gemeinde sammeln (1. Kor 1, 4-8), aber auch dort hatte er viel Ärger bis hin zu persönlichen Verunglimpfungen und beleidigenden Unterstellungen (z.B. 2. Kor 10,1.10). Das änderte aber nichts an seinem Sendungsbewusstsein und an seiner Arbeit, „den Gehorsam des Glaubens aufzurichten unter allen Heiden“ (Rö 1,5). Paulus hat am eigenen Leib erfahren, dass zur Predigt des Evangeliums Kritik gehört, auch Widerstand, Spott und Verleumdung bis hin zu Feindschaft. Das alles hat Paulus aber nicht von seinem Predigtamt abgehalten. Im Gegenteil, er schreibt im 2. Brief an die Korinther: „*Darum bin ich guten Mutes in Schwachheit, in Misshandlungen, in Nöten, in Verfolgungen und Ängsten um Christi willen; denn wenn ich schwach bin, so bin ich stark*“ (2. Kor 12,10). Das ist die Antwort des Apostels auf die Zusage Jesu: „*Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig*“ (2. Kor 12,9).

Es gehört zum Wesen der Kirche Jesu Christi, dass sie in Erfüllung ihres Auftrags verkannt und gedemütigt wird und eben dadurch an Kraft und Einfluss gewinnt. Wie konnte Paulus in diesen Auseinandersetzungen und Angriffen zurechtkommen und in seiner Arbeit fortfahren? Es waren v.a. zwei Gründe, die Paulus wiederholt zur Erklärung nennt: einmal die Gewissheit, dass er zur Verkündigung des Evangeliums berufen ist, zum andern das Eingeständnis seiner Schwachheit. Es ist auffällig, wie oft Paulus seine Schwachheit eingesteht. Aber vielleicht ist gerade das ein Grund für den Erfolg seiner Missionsarbeit. Die Krisen und Widerstände waren da, er war ja schwach, aber seine Arbeit war nicht vergeblich. Paulus verließ sich darauf, dass die Kraft Jesu in den Schwachen mächtig ist. Es war nicht seine Tüchtigkeit, sondern die Kraft Jesu, die seine Arbeit zum Erfolg führte. Er blieb bei seiner Überzeugung: „*Wenn ich mich denn rühmen soll, will ich mich meiner Schwachheit rühmen*“ (2. Kor 11,30).

Was können wir daraus für die gegenwärtige Situation der Kirche lernen? Die Mahnung Jesu gilt nach wie vor, dass wir Gott bitten sollen, dass er Arbeiter in seine Ernte sende. Dass sich die Kirche in einer Krise befindet, ist offensichtlich. Dabei kann das Eingeständnis der eigenen Schwachheit hilfreich sein. Wir müssen nicht ständig neue Programme, Visionen, Strategien, Impulspapiere und Reformprozesse erfinden.

Ganz im Sinne von Paulus hat Landesbischof Christian Kopp auf der Landessynode in Amberg davor gewarnt, auf die Herausforderungen mit noch mehr Engagement zu reagieren: „Kein Mensch braucht ausgebrannte kirchliche Ehren- oder Hauptamtliche.“ Wir dürfen unsere Schwachheit zugeben und guten Mutes sein, weil die Kraft Christi in unserer Schwachheit mächtig ist und seine Kirche baut und schützt.

Erklärung der Konferenz Bekennender Gemeinschaften zur Stellungnahme des EKD-Rates zum Schwangerschaftsabbruch

Das Wort des Rates der EKD zur Abtreibung fällt Gott ins Wort. Nach seiner am 11. Oktober veröffentlichten Stellungnahme zum Thema Abtreibung ist eine teilweise Regelung von Kindstötungen außerhalb des Strafrechts vorstellbar. Erst nach der 22. Schwangerschaftswoche sollte eine Abtreibung strafrechtlich geregelt sein. Diese Liberalisierung bedeutet eine Änderung, Aufweichung des Lebensschutzes für die Ungeborenen und noch nicht Geborenen. Gott aber ist als Freund des Lebens gegen die Abtreibung, gegen das Töten menschlichen Lebens von Anfang an. Auch das ungeborene und das noch nicht geborene Leben gilt es in seiner Würde zu achten. Siehe Grundgesetz! Diese Würde liegt entscheidend in der Gottesebenbildlichkeit.

Das Wort des Rates der EKD fällt Gott, dem Schöpfer und Erhalter allen Lebens ins Wort. Es steht im Widerspruch zur Kirche Jesu Christi, zum Worte Jesu. Die Kirche Jesu Christi macht sich zum Anwalt der Schwächsten, Schutzlosen, Sprachlosen, zu denen, die keine Stimme haben, praktiziert diese Nächstenliebe und ist darin Stimme Gottes, gebunden an das Wort Gottes selbst.

Gerade in einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft ist die Stimme christlicher Ethik von besonderer Bedeutung!

Die Konferenz Bekennender Gemeinschaften (KBG) distanziert sich im Namen bekennender Christen von dieser Stellungnahme des Rates der EKD, der Liberalisierung der Abtreibungspraxis und sieht darin eine Behinderung der Ökumene.

Lebensrecht vs. Selbstbestimmungsrecht *Bolko v. Bonin*

Die Kriterien für den Beginn menschlichen Lebens sind entscheidend für die moralische und rechtliche Beurteilung von Abtreibungen.

Als entscheidendes Kriterium gilt vielfach die Verschmelzung von Samen und Eizelle, wodurch neues Leben mit eigener genetischer Identität entsteht. Aber es werden auch andere Kriterien diskutiert,

z.B. ⇒ die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter, was Voraussetzung ist für die Entwicklung des Embryos (ca. 6. Tag); ⇒ analog der erste Herzschlag (ca. 5. Schwangerschaftswoche); ⇒ und natürlich auch die Geburt, ⇒ nach der die Entwicklung menschlichen Lebens aber weiter geht: ⇒ physisch und speziell psychisch mit der Entfaltung des Bewusstseins, durch das wir Menschen unsere besondere Stellung und Verantwortung vor Gott und in dieser Welt haben. Die Zeitspanne ist sehr groß und fließend.

Die Christenheit sieht in der Verschmelzung von Samen und Eizelle den Beginn menschlichen Lebens. Dies ist der eindeutige Anfang mit allen Anlagen zur Ebenbildlichkeit Gottes, in dessen Hand es liegt, ob und wie sich dieses Leben entwickelt. Abtreibung ist somit aus christlicher Sicht absichtliche Tötung, die gegen Gottes 5. Gebot verstößt.

Im Nov. 1989 konnten noch alle christlichen Konfessionen in Deutschland in der Erklärung 'Gott ist ein Freund des Lebens' gemeinsam feststellen: *„Das Recht auf Selbstbestimmung sei zwar Teil der menschlichen Würde, doch könne das Selbstbestimmungsrecht der Frau keine Verfügung über das in ihr heranwachsende Leben begründen“*. (Leitende Gesichtspunkte VI. c).

Ein Kind im Leib der Mutter ist nicht ihr eigener Körper, sondern ein wehrloses Wesen in ihr das auf sie angewiesen ist. Paulus schrieb in Rö 15.1: *„Wir aber, die wir stark sind, sollen die Schwächen derer tragen, die nicht stark sind, und nicht Gefallen an uns selber haben.“*

Das betrifft die rd. 100.000 Abtreibungen jedes Jahr allein im reichen Deutschland, die der Gesetzgeber mit der Ausnahmeregelung 'soziale Indikation' toleriert (d.s. 96% der gemeldeten Abtreibungen).

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) flankiert - entgegen der ökumenischen Position von 1989 - die Lockerung des Abtreibungsrechts u.a. mit der 'Rosenheimer Erklärung' der Bayer. Landessynode (RE, April 1991) und zuletzt im Okt. 2023 mit der Stellungnahme des Rates der EKD zum Schwangerschaftsabbruch (StEKD), die auf eine weitere Aufweichung des Abtreibungsrechts hinausläuft. In beiden Abhandlungen ist Wichtiges formuliert, wie z.B., dass Abtreibung Tötung, und ungeborenes Leben deshalb zu schützen sei, sowie dass das gesellschaftliche Umfeld kinderfreundlicher werden müsse; aber auch: *„Gottes Vergebung will uns hier [...] neue Wege eröffnen“* (RE I. 7.); Abtreibung sei ethisch gerechtfertigt, *„[...] wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft als nicht zumutbar erscheint.“* (RE II 3.).

Die StEKD „*berücksichtigt eine gesellschaftliche Entwicklung*“ (Einleitung) und postuliert ohne theologische Begründung, „*dass dem Recht des Ungeborenen auf Leben in der Abwägung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren mit fortschreitender Schwangerschaft zunehmendes Gewicht einzuräumen ist.*“ (StEKD V.11). „*Dabei ist von einer kontinuierlichen Zunahme des Lebensrechtes des Ungeborenen auszugehen*“ (StEKD VI.) - mit entsprechender Abstufung der Schutzbedürftigkeit.

Dem ist zu entgegnen: **Leben ist Leben als unteilbare Gabe Gottes.** Was kann eine Abstufung des Lebensrechts für bestimmte Lebensphasen rechtfertigen – sei es vor oder nach der Geburt? (s. Erklärung der LGM hierzu: www.lgm-info.de ⇒ Stellungnahmen)

Es sollte unstrittig sein, dass Selbstbestimmung an Verantwortung gebunden ist, die beide Partner beim Sex in die Pflicht nimmt, ggf. auch für ein Kind. Problematische Rahmenbedingungen schmälern nicht die Verantwortung als „*unzumutbar*“, da beide die Gegebenheiten kennen und sich entsprechend verhalten können.

Der Schutz ungeborenen Lebens wäre viel wirksamer, wenn Sex nicht als unverbindlicher Spaß, sondern als Gabe Gottes begriffen würde, verbunden mit liebevoller Verantwortung der Partner füreinander und für mögliche Folgen. Deshalb sollte Sex, bei dem Leben entstehen kann, dauerhaften Paarbeziehungen vorbehalten bleiben, wie Paulus im 1. Kor 7,9 schreibt: *Wenn sie sich aber nicht enthalten können, sollen sie heiraten.* (vgl. ⇒ InfoBriefe ⇒ 2022-3 ⇒ S. 8/9)

Statt „*eine gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen*“, sollte die Kirche deutlich dagegen Stellung nehmen, wenn diese den Weisungen Gottes zuwiderläuft. Aber die EKD agiert im Diskurs nicht proaktiv mit theologischen Argumenten, sondern reagiert nur auf den Mainstream. „*Statt Vortrupp des Lebens ist sie nur noch die Nachhut des gesellschaftlichen Wandels [...]*“ (Prof. Dr. Ulrich H.J. Körtner).

Wir beten, dass unsere Kirche wieder an Überzeugungskraft gewinnt, indem sie den biblischen Weisungen folgt, wie es die frühen Christen im Römischen Reich trotz Verfolgung taten als sie sich gegen das übliche Töten und Aussetzen ungewollter Kinder wandten.

Verkehrte Welt *Daniela Städter (IDEA-Leiterin)*

EKD und Diakonie wollen Abtreibungen erleichtern – und eine Kirchenzeitung applaudiert. Eine säkulare Tageszeitung und ein Professor für weltliches Recht müssen die christlichen Institutionendaran erinnern, was ihr Auftrag wäre.

Die grüne Familienministerin Lisa Paus will Abtreibungen erleichtern – und die EKD dient sich ihr eifrig als Helferin an. Der Rat der EKD erklärte in einer Stellungnahme, dass er sich eine Regelung von Abtreibungen außerhalb des Strafrechts bis zur 22. Schwangerschaftswoche vorstellen kann.

Die Diakonie ging ein paar Tage später noch weiter: Sie will die verpflichtende Beratung vor einer Abtreibung abschaffen. Der Dachverband der Evangelischen Frauen in Deutschland fordert sogar, den § 218 komplett zu streichen. (s. S. 24)

Das Lebensrecht ungeborener Kinder erodiert

In evangelischen Kirchenzeitungen wie „Unsere Kirche“, Bielefeld, gibt es dafür donnernden Applaus. „Was für ein wichtiges und richtiges Signal!“, heißt es in einem Kommentar. Begründet wird das wie folgt: „Die Evangelischen Frauen stellen sich damit auf die Seite der Frauen in Deutschland und stärken ihre Rechte.“ Und weiter: „In Zeiten, in denen die Frauenrechte an vielen Orten wieder erodieren, ist dieser Zuspruch umso wichtiger.“

Da reibt man sich als deutsche Leserin verwundert die Augen und fragt sich, wo genau denn hierzulande Frauenrechte „erodieren“. Die Argumentation wird auch durch den sorgenvollen Hinweis der Autorin auf die USA nicht überzeugender. Die dortige Situation ist mit der in Deutschland nicht vergleichbar. Hierzulande deutet nichts darauf hin, dass § 218 verschärft und Abtreibungen erschwert werden könnten.

In unserem Land werden schon jetzt jedes Jahr rund 100.000 Kinder im Mutterleib getötet. Die Lebensrechtsbewegung ist in der Defensive wie seit Jahrzehnten nicht. Wenn in Deutschland irgendetwas erodiert, dann ist es das Lebensrecht ungeborener Kinder.

FAZ: „polarisierend-einseitig“

Es bleibt einer säkularen Zeitung überlassen, die evangelische Kirche und ihre Diakonie auf einen beschämenden Umstand hinzuweisen: Dass ihre Stellungnahmen zur Tötung ungeborener Kinder ganz ohne Theologie und Gott auskommen. Und dass die neuen evangelischen Positionen in dieser Frage „polarisierend-einseitig“ sind.

Einen weiteren Schwachpunkt deckte der katholische Sozialethiker Elmar Nass auf: Der EKD-Vorstoß setze nicht mehr beim Schutz des Lebens an. Sein ethischer Kompass sei vielmehr der gesuchte Einklang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen Einsichten.

Eine solche Ethik, die ethische Fragen ergebnisoffen klären wolle, mache sich überflüssig, sagte Nass gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA): „Machen wir uns nichts vor: Wenn die EKD jetzt noch an der Beratungspflicht festhält, so ist das nur eine Momentaufnahme, die in absehbarer Zeit dem gesellschaftlichen Konsens ebenso geopfert wird wie jetzt weite Teile der strafrechtlichen Bewertung.“

Staatsrechtler: Abtreibung ist Unrecht

Der Bonner Staatsrechtler Christian Hillgruber wies EKD und Diakonie darüber hinaus darauf hin, dass die von ihnen geforderte Liberalisierung unrecht wäre. Eine Regelung von Abtreibungen außerhalb des Strafrechts sei nicht möglich, erklärte der Protestant gegenüber KNA.

Denn ein Mindestmaß des gebotenen Schutzes dürfe nicht unterschritten werden: „Hierzu zählt, dass der Schwangerschaftsabbruch für die ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen wird und demgemäß rechtlich verboten ist.“

Wie das Bundesverfassungsgericht bereits eindeutig festgestellt habe, könne daher nicht auf den Einsatz des Strafrechts und die davon ausgehende Schutzwirkung verzichtet werden.

Öffentlich widersprechen

Zum Glück regt sich auch innerhalb der Kirche Widerspruch. Es bleibt zu hoffen, dass sich noch viele Verbände und Christen äußern, damit sich nicht der Eindruck verfestigt, dass abtreibungsfreundliche Stellungnahmen die Haltung aller Christen widerspiegeln.

Zum Entwurf ‘Selbstbestimmungsgesetz’

(iDAF) „Gender“ statt „sex“, Wille statt Biologie, Geschlechtschirurgie statt Jugendschutz – das bedeutet der Gesetzentwurf zur „Selbstbestimmung des Geschlechtseintrages. Letzterer soll durch einfache Erklärung beim Standesamt ungeprüft möglich werden.

Die Verteidiger des im Bundestag beratenen „Selbstbestimmungsgesetzes“ argumentieren, dass die Menschenwürde von „transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen“ es erfordere, die „personenstandsrechtliche Geschlechtszuordnung und die Vornamenswahl von der Einschätzung dritter Personen zu lösen“ (§1).

„Jede Person, deren Geschlechtsidentität von ihrem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister abweicht“, soll vom Standesamt einen anderen Geschlechtseintrag verlangen können. Sie muss nur erklären, dass der neue Eintrag „ihrer Geschlechtsidentität am besten entspricht“ (§2). Bisher muss die Änderung des Geschlechtseintrags von einem Amtsgericht genehmigt werden, dem Gutachten von zwei Sachverständigen vorzulegen sind. Die Gutachter müssen keine Psychiater sein, sie sollten nur „aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung“ die „Probleme des Transsexualismus“ kennen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) weist darauf hin, dass fast jeder Antrag zugunsten des Antragstellers beschieden wird. Die Gesetzesänderungen wären also nicht nötig, wenn es darum ginge, einer kleinen Zahl Betroffener zu helfen. Es scheint um etwas anderes zu gehen: Um einen Paradigmenwechsel in der Rechtsordnung.

Einordnung in die Langfristziele der Gender-Ideologie

Grundlage des Personenstandsrechts soll nicht mehr das objektiv erfassbare, biologische Geschlecht („sex“) sein, sondern die subjektive Geschlechtsidentität („gender“). Dafür beruft man sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Dritten Geschlecht“ (2017). Das behauptet, dass „sich das Geschlecht nicht allein nach genetisch-anatomisch-chromosomalen Merkmalen bestimmen oder gar herstellen lässt, sondern von sozialen und psychischen Faktoren mitbestimmt wird“. Diese Aussage ist Unfug, wie die Nobelpreisträgerin für Physiologie Nüsslein-Volhard schreibt. Denn sie verwechselt bzw. vermischt die „Geschlechtsidentität“ mit dem biologischen Geschlecht. Die biologische Geschlechtseinteilung in Männer und Frauen ist durch Chromosomen, Keimdrüsen und Keimzellen determiniert. Sie ist von Geburt an festgelegt und nicht veränderbar. Davon zu unterscheiden ist die „Geschlechtsidentität“, ein soziales Konstrukt mit dem sich die „gender studies“ befassen. Die Genderideologie will das (biologische) Geschlecht (sex) „dekonstruieren“. Die „binäre“ Einteilung in Frauen und Männer muss überwunden werden, lautet Ihr Glaubenssatz. Das „Selbstbestimmungsgesetz“ gießt diese Ideologie in Rechtsform.

Gravierende Folgen

Welche Folgen das hat, wird immer noch unterschätzt. So könnte eine schwangere Frau ihren Geschlechtseintrag ändern und als rechtlicher „Mann“ ein Kind gebären. Das soll es schon geben. Dem Bundesverband Trans* zufolge haben weltweit bereits Dutzende „trans* Männer“

leibliche Kinder geboren. Nach derzeitigem Recht wäre dieser „trans* Mann“ trotzdem die Mutter des Kindes. Denn nach §1592 BGB ist die Mutter eines Kindes „die Frau, die es geboren hat“. Der Bundesverband Trans* fordert deshalb die Abschaffung von §1592 BGB, weil er „die Anerkennung von gebärenden Vätern unmöglich macht“.

Der Mutterbegriff des BGB ist aber ein Stabilitätsanker. In einer Zeit, in der die Beziehungen brüchiger und die Familienkonstellationen komplizierter geworden sind, sichert er die Eindeutigkeit der Mutterschaft. Genau das scheint die Anhänger von „Regenbogenfamilien“ zu stören. Sie wollen, dass Kinder von Geburt an zwei Mütter haben können. Auch das will die Ampelkoalition ermöglichen. Dafür plant sie eine Reform des Abstammungsrechts. Damit verbunden sollen auch Eizellspenden und Leihmutterschaften legalisiert werden. Nach dem „Selbstbestimmungsgesetz“ sind das die nächsten Angriffe auf die bürgerliche Gesellschaft, die der FDP-Justizminister als „größte familienrechtliche Reform der letzten Jahrzehnte“ bewirbt.

Allen „Reformen“ gemeinsam ist der Glaube, dass die Biologie irrelevant ist. Dass der Wunsch und der Wille das menschliche Dasein bestimmen (sollen). Das betrifft besonders junge Menschen, die nach dem Selbstbestimmungsgesetz ab dem 14. Geburtstag ihren Geschlechtseintrag ändern können. Kinder- und Jugendpsychiater warnen vor falschen Selbstdiagnosen als „trans“, die sie immer öfter bei Mädchen beobachten. Als Folge dieses „Transhypes“ ist die Zahl der „Operationen zur Genitalorganumwandlung“ rasant gestiegen. Seit 2007 hat die Zahl solcher Operationen an 15-25-Jährigen um mehr als das 15-fache, an 15-20-Jährigen sogar um mehr als das Fünfzigfache zugenommen. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Schicksale von körperlich gesunden Mädchen, denen Brüste, Gebärmütter und Eierstöcke entfernt werden. Dem voran geht die Einnahme von Hormonen und GnRH-Analoga („Pubertätsblocker“). Es fehlt an wissenschaftlicher Evaluation, insbesondere an Langzeitstudien zu „Transitionen“. In einer Zeit, in der „evidenzbasierte“ Medizin gefordert wird, ist das ein Skandal. Aber empirische Evidenz würde einen Paradigmenwechsel der Wunsch und Willkür über die Realität stellt, stören.

Wertekompass in der Krise? Prof. Dr. Harald Bolsinger

(IDEA) Kann eine Haushaltskrise ein Segen für die politische Kultur in Deutschland sein? Ja – wenn Parlamentarier und Gesellschaft wieder

gemeinsam entscheiden, was heute, morgen und übermorgen wichtig ist.
(aus Platzgründen gekürzt)

Mit Gottes Hilfe?

Während es dem Bundeskanzler – der aus der Kirche ausgetreten ist – sowie weiteren sieben Ministerinnen und Ministern nicht wichtig war, dass Gott ihnen helfen möge, legten immerhin neun davon Wert auf Gottes Hilfe bei ihrer Amtsverantwortung.

Viele Bürgerinnen und Bürger fragten sich schon damals, welches Werteverständnis unsere Spitzenpolitiker leitet und ob es in eine gemeinsame Richtung weist. Es ist der Geist der Gesetze, der wirkt.

Wir sind begrenzt

Gerade in einem Umfeld multipler Herausforderungen und gleichzeitig beschränkter Möglichkeiten ist ein Abwägen von Werten in einem verbindlichen normativen Rahmen unumstößlich. Wir sind eben begrenzt und nicht der allmächtige Gott. Dabei ist die Begründung für eine bestimmte Werterangordnung im Einzelfall zu diskutieren!

Werte werden erst durch ihre Rückbindung zum objektiven Maßstab, der auch für Dritte verständlich ist: Warum ist etwas geboten – unabhängig von persönlichen und politischen Befindlichkeiten? Das lässt sich nur normativ begründen – unter Verweis auf eine Verantwortungsnorm und eine Verantwortungsinstanz. Das können Gott und die Bibel sein, oder das Grundgesetz als Verantwortungsnorm und das Bundesverfassungsgericht als Verantwortungsinstanz.

Es geht um die Generationengerechtigkeit in unserem Land!

Das Verfassungsgericht hat kürzlich klargemacht, dass Schuldenaufnahme auf Vorrat und zweckfremde Ausgaben erst in den darauffolgenden Jahren nicht einfach so gehen. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (ein wohlklingendes Sonderschuldenpaket) vom Oktober 2022 beispielsweise – mit Kreditermächtigungen von immerhin 200 Mrd. Euro, vor allem, um Energiepreissteigerungen zu kompensieren – kann damit nicht einfach in 2023 oder 2024 zusätzlich zu den „regulären“ Ausgaben und Schuldenaufnahmen beansprucht werden.

Ebenso wenig dürfen Sonderschulden, die für die Abwendung einer konkreten Notlage aufgenommen wurden, einfach später für andere Vorhaben verwendet werden, nur weil die wirtschaftliche Not nun doch geringer ausgefallen ist als seinerzeit eingeschätzt.

Die Verwendung von Pandemieschulden für Klimaschutzprojekte ist verfassungswidrig und sorgt auf einen Schlag für 60 Mrd. Euro fehlender Mittel. Für die in Not Geratenen aufgrund der Pandemie wurde die

gesamte Gesellschaft zu Recht mit neuen Schulden belastet. Diese Gelder dann aber einfach zu großen Teilen für ganz andere Ideen oder auch Notlagen einzusetzen, ohne vorher dazu den großen parlamentarischen Konsens sicherzustellen und die langfristigen finanziellen Möglichkeiten Deutschlands zu beachten, geht einfach nicht. Auch wenn viele der Vorhaben – isoliert betrachtet – einleuchtend scheinen mögen. Warum geht es trotzdem nicht? Weil die Kredite zu bedienen und zurückzuzahlen die Gesellschaft morgen und übermorgen belastet. Das gilt ebenso für „Sondervermögen“ (= Schulden).

Generationengerechtigkeit muss bleiben

Mittlerweile wurde die Notlage vier Jahre in Folge erklärt und muss für weitaus mehr herhalten als für existenzielle Notsituationen. Oberflächlich betrachtet geht es um finanzpolitische Probleme im Staatshaushalt aufgrund der Zweckentfremdung von Schulden, was diese nichtig macht.

Wenn man genauer hinschaut, wird aber offenbar: Es geht um nichts weniger als die Frage nach der Generationengerechtigkeit in unserem Land, über die wir uns als Gesellschaft bereits in der Vergangenheit einig geworden sind!

Die Schuldenbremse sichert die Gerechtigkeit zwischen den Generationen und nicht nur die Gerechtigkeit innerhalb der Generationen. Das Verteilen von Geschenken, gekauft mit Kaufkraft der Zukunft auf Kosten der jungen Generationen, muss immer Grenzen haben. Auch wenn es sich anstatt von Geschenken um Investitionen in Infrastruktur wie die Bahn, Stromtrassen usw. handelt. Das ist eine Frage der Verantwortung gegenüber „den Menschen“.

Verantwortung vor Gott und den Menschen

In der Präambel unseres Grundgesetzes ist vom Bewusstsein der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ die Rede. Regierungsverantwortung mit diesem Bewusstsein wird sichtbar in der Diskussion der Werterangordnung, die bei einer Problemlösung herangezogen werden soll. Man kann dieser Diskussion aus dem Weg gehen, wenn man das finanzielle Füllhorn aufmacht und großzügig alle politischen Vorstellungen gleichzeitig bedient.

Der springende Punkt ist dabei in der Eidesformel des Amtsantritts enthalten: „Gerechtigkeit gegen jedermann üben“!

Welche Konsumausgaben im sozialen Bereich zählen dazu, welche Investitionen in die Infrastruktur, welche industriepolitischen Subventionen vor dem Hintergrund geopolitischer Herausforderungen? Und vor

allem: Wie viele Schulden dürfen für diese Ausgaben eigentlich aufgehäuft werden?!

Schulden beschränken Spielräume

Zu dieser Frage gibt es eine Vereinbarung in Form der Schuldenbremse, um auch für die Zukunft ausreichend finanziellen Handlungsspielraum des Staates sicherzustellen. Wenn man Interessen für die eigenen politischen Anspruchsgruppen maximal durchsetzen will, muss die natürlich weg.

Riesige Beträge ohne großen Gegenwind verteilen zu können, macht Politik sehr einfach – auch wenn das auf Kosten der Allgemeinheit in der Zukunft geschieht. Durch so schöne Begriffe wie „Transformationsfonds“ und „Sondervermögen“ verschleiert man den eigentlichen Sachverhalt: Schulden, die zukünftige Spielräume beschränken.

Für Spitzenpolitiker ist es zwingend erforderlich, die eigene Verantwortung auch im Bewusstsein einer Instanz zu verstehen, die jenseits von Parteiprogrammen liegt. Junge und zukünftige Generationen müssen die Schulden bezahlen, mit denen heute Politik gemacht wird. Diese zukünftigen Wohlstandsverluste sind der Grund, warum alle Ausgaben diskutiert werden müssen.

Vom Bürgergeld über Klimaschutzinvestitionen bis hin zur Kindergrundsicherung – wie viel und welchen Konsum heute können wir noch verantworten? Wie viel Investitionen und welche und wann?

Marktwirtschaft basiert auf christlichem Geist

Der Wunsch in unserem Land nach echter Freiheit in Verantwortung – gesellschaftlich einklagbar verankert und wirtschaftspolitisch im Ordnungsrahmen festgelegt – ist nicht im luftleeren Raum moralinsaurer Selbstreflexion entstanden. Die Idee der sozialen Marktwirtschaft – mittlerweile auf europäischer Ebene ausgebaut zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft als Leitprinzip – basiert auf dem christlichen Geist. Die Vordenker unserer aktuellen Wirtschaftsordnung im Freiburger Kreis – ein Zusammenschluss von gläubigen Wissenschaftlern während der NS-Zeit, darunter u. a. Helmut Thielicke – leitetet eine Grundidee: Sie waren überzeugt, dass nur in einer wirklich freien Gesellschaft, die auch Barmherzigkeit für Menschen in Notlagen zeigt, eine echte Entscheidung für Jesus möglich ist.

Die aktuelle Gefahr

Aktuell erleben wir zunehmend, dass das politische Streben nach Verantwortung in Fragen der Ökologie, Sozialem und auch der Freiheit vom christlichen Geist abgeschnitten wird – und stattdessen in

Eigenregie politisch menschengemacht verwirklicht wird. Verantwortung gegenüber der eigenen politischen Klientel gewinnt die Oberhand. Interessengruppen mit politischer Macht können sich in solch einem Umfeld Sondervorteile auf Kosten der Allgemeinheit und der Zukunft verschaffen. Deshalb brauchen wir gerade jetzt in den politischen Nöten unserer Zeit die Selbstbesinnung aller Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker.

Wofür wir beten sollten

Als Christen glauben wir, dass der Geist Gottes bei der Ausrichtung der Nadel im Wertekompass den richtigen Weg weisen kann. Unter den drei Hauptakteuren der aktuell erforderlichen Haushaltskonsolidierung ist Finanzminister Christian Lindner (FDP) derjenige, der zumindest bei der Vereidigung die Hilfe Gottes in Anspruch nehmen wollte. „Fehlt es an Führung, kommt ein Volk zu Fall, Rettung ist dort, wo viele Ratgeber sind“ (Sprüche 11,14) und „Wo es an Beratung fehlt, da scheitern die Pläne, wo viele Ratgeber sind, gibt es Erfolg“ (Sprüche 15,22). Diese alttestamentlichen Worte erinnern uns bei allen Herausforderungen an einen klugen Weg - Beten wir dafür, dass Gott helfen möge, einen klugen Weg jenseits von Interessenmoral und Klientelpolitik einzuschlagen! Was raten Sie als Christin, als Christ? Sagen und schreiben Sie es unseren Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitikern - so funktioniert Demokratie in der sozialen Marktwirtschaft!

Harald Bolsinger, ist Prof. für Wirtschaftsethik an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS).

Reizwort Work-Life-Balance Dr. Elisabeth Brandt

„Der Arbeitswille der Deutschen geht immer weiter zurück“, mit diesem Paukenschlag beginnt ein Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 13. Juni 2023. Der Artikel im Wirtschaftsteil zeichnet das Bild einer hedonistischen Freizeitgesellschaft, deren Leistungsverweigerung auch Work-Life-Balance genannt staatlich finanziert würde. Auf den ersten Blick liefert der Autor überzeugende Argumente und Zahlen. Weil immer mehr Deutsche in Teilzeit (also höchstens 30 Stunden pro Woche) arbeiten, hat sich in den letzten 20 Jahren die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um fast vier Stunden verkürzt.

Innerhalb der EU wird nur in Dänemark und den Niederlanden noch weniger gearbeitet. Der Staat fördere Teilzeit durch das progressive Steuersystem und mit dem Ehegattensplitting. Kranken- und Pflegeversicherung begünstigen ebenfalls kürzere Arbeitszeiten, da allen

Versicherten unabhängig vom Beitrag die gleichen Versorgungsleistungen zustehen.

Dem Finanzamt gingen durch das verringerte Einkommen von Teilzeitarbeitenden dieses Jahr mindestens 16 Mrd. an Steuern verloren. Dabei fehlen schon jetzt aufgrund des demografischen Wandels eine halbe Million Arbeitskräfte und die Sozial-, Pflege-, und Krankenkassen geraten zunehmend unter Druck. Hauptschuldige sind die Frauen: Zwei von drei deutschen Bürgerinnen zwischen 20 und 64 Jahren sind erwerbstätig, und stellen fast die Hälfte aller Berufstätigen in der Republik. Weil aber jede zweite Arbeitnehmerin in Teilzeit arbeiten will, führt der wachsende Frauenanteil unter den Berufstätigen zu insgesamt kürzeren Arbeitszeiten der Frauen. Politik, Wirtschaft und Frauenrechtlerinnen drängen Arbeitnehmerinnen die 'Teilzeitfalle' zu vermeiden und neben der Familienarbeit rasch wieder Vollbeschäftigung anzustreben - auch um Altersarmut zu vermeiden unter der aktuell jede fünfte Rentnerin leidet. Dennoch ziehen viele Frauen Teilzeitstellen vor (vgl. www.lgm-info.de ⇒ InfoBriefe ⇒ 3/2016 ⇒ Gender-Ideologie und 2022-3 ⇒ Frauen zwischen Muttersein und Beruf).

Das Verhältnis von Mann und Frau als Kern der von Gott gestifteten Familie gerät aus dem Blick. Nicht nur Erwerbstätigkeit ist Arbeit. Eine Politik, die eingleisig auf bezahlte Vollzeitbeschäftigung ihrer Bürger und Bürgerinnen ausgerichtet ist, wird uns teuer zu stehen kommen, auch das lässt sich mit Zahlen belegen.

Es gibt in unserer alternden Bevölkerung immer mehr hilflose Menschen. Vier von fünf Pflegebedürftigen werden in Deutschland von ihren Angehörigen gepflegt, die den Pflegekassen damit 37 Milliarden Euro pro Jahr an Kosten ersparen. Diese Pflegetätigkeit wird mehrheitlich von weiblichen Angehörigen geleistet, insgesamt müssen 4% aller Erwerbstätigen Pflege und Beruf vereinbaren, Tendenz steigend.

6 Millionen Großeltern passen in unserer Republik regelmäßig auf ihre Enkel auf, um deren Eltern die Berufstätigkeit zu ermöglichen, der (fiktive!) Lohn für solche „Helfer-am Nest“-Dienste dürfte sich pro Jahr auf mindestens 26 Mrd. Euro summieren. Der Enkeldienst wird immer wichtiger, jedes dritte Kind wird schon heute von Opa und vor allem Oma miterzogen.

2005 kam es zur Neuausrichtung der Familienpolitik. Dazu trugen immer mehr Ehescheidungen, die Wünsche junger Eltern aus den neuen Bundesländern, die in der DDR sozialisiert wurden und die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn bei. Zu den aktuellen Zielen zählen die

Gleichstellung der Frau und deren zunehmende Erwerbstätigkeit. Anstelle der traditionellen Familie mit einem Alleinverdiener tritt die egalitäre Zweiverdienerfamilie. Richtig ist, zwei Drittel aller Mütter sind erwerbstätig, ihre finanzielle Unabhängigkeit ist ihnen wichtig, auch im Hinblick auf das erhöhte Scheidungsrisiko. Zum Wohle der Familien muss für Frauen die Karriere heute gut mit Kindern zu vereinen sein. Leider sieht die Realität in Deutschland anders aus. Qualität und Quantität der Kita-Plätze ist ungenügend, es fehlen über 300.000 Betreuungsplätze. Unsere Bildungsinvestitionen liegen unter dem europäischen Schnitt und pädagogische Berufe sind schlecht bezahlt. Die Folge ist ein eklatanter Personalmangel im Erziehungswesen. In sieben Jahren werden in der frühkindlichen Bildung und Schulen rund 170.000 Mitarbeiter fehlen mit fatalen Konsequenzen für die nächste Generation. Die Geringschätzung von Haus-, Erziehungs- und Sorgearbeit entzaubert nicht nur die Familienzeit, sondern macht entsprechende Berufsfelder unattraktiv. Trotzdem arbeiten vor allem Frauen in Erziehungs-, Sozial- und Pflegeberufen mit vergleichsweise geringer Vergütung. Folglich bleiben weibliche Einkommen und Renten im Schnitt selbst bei lebenslanger Erwerbstätigkeit unter denen männlicher Arbeitnehmer. Trotz des sozial-ökonomischen Drucks, wollen die meisten Mütter frühestens im dritten Lebensjahr ihres Kindes in den Beruf zurückkehren. Erst ab dem siebten Lebensjahr ihrer Kinder möchten viele wieder in Vollzeit arbeiten. Die Bindungsforschung konnte belegen, wie wichtig eine intensive gemeinsame Zeit in den ersten drei Jahren für das Wohlbefinden der Mutter und die Entwicklung des Kindes ist. Keinesfalls darf der Erwartungsdruck auf die Mütter erhöht werden, bereits nach 6 Monaten wieder die Arbeit aufzunehmen. Wegen der schlechten Rahmenbedingung in der Bundesrepublik, hat die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile verheerende Folgen für Familien. Deutschlands Geburtenrate ist sehr niedrig und das Alter von Müttern bei der ersten Geburt steigt. Beide Eltern sind im Zeitstress, aber Frauen stemmen weiter den Löwenanteil der Haus- und Familienarbeit. Die elterliche Überforderung spiegelt sich in der Zahl der Kindeswohl-Gefährdungen, die in den letzten 10 Jahren um 63% gestiegen ist. Damit Familie wieder Freude macht, muss auch die Arbeitswelt familienfreundlicher werden. Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice helfen den Beruf mit dem Familienalltag zu vereinbaren. Erwerbstätigkeit muss langfristig planbar bleiben auch in unserer zunehmend mobilen Arbeitswelt mit zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen. Kinderbetreuung am

Arbeitsplatz erleichtert Eltern den Spagat zwischen Kindern und Karriere. Mutterschutz und Elternzeit sind wichtige Elemente, ebenso wie die Arbeitsfreistellung bei der Erkrankung eines Kindes.

Gute Wiedereinstiegsmöglichkeiten dank mehr Investitionen in Um- und Weiterbildung erleichtern Frauen die Entscheidung für eine längere Familienpause. Auch wenn Mütter die Hauptbezugspersonen für kleine Kinder bleiben, können Väter während der Väterzeit die Beziehung zu ihren Kindern vertiefen und die mütterliche Reintegration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Statistiken widerlegen aber das ideologisch motivierte Konzept egalitärer Familien mit austauschbarer Arbeitsteilung. Vorwurfsvoll wird auf den globalen Gender Care Gap verwiesen, demzufolge Männer 2022 nur ein Drittel der unbezahlten Sorgearbeit leisteten. Ungleich verteilte Carearbeit beruht jedoch auf unserem evolutiven Erbe; denn Eltern, bestehend aus Mann und Frau, arbeiten als Team mit unterschiedlicher Veranlagung und Rollenverteilung. Das ist in allen Kulturen so.

Werden Menschen zu „Humankapital“ dessen Leistung nur nach ihrem (unmittelbaren) wirtschaftlichen Nutzen bewertet wird, macht das krank. Jeder zweite Deutsche ist vom Burnout bedroht. Die Zahl der Fehltage aufgrund psychischer Erkrankungen ist seit 2010 um 56% gestiegen.

Unsere christlich geprägte Gesellschaft bejaht Nächstenliebe und Barmherzigkeit sowie generationsübergreifende Familienfürsorge, das sollte sie auch durch die (finanzielle) Anerkennung solcher Tätigkeit zeigen. In diesem Sinne meint Work-Life-Balance ein ausgeglichenes Privat- und Berufsleben, nicht die Selbstverwirklichung auf Kosten der Gemeinschaft.

Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen (Kolosser 3,23).

Himmlisch nah und irdisch weit *Dr. Andreas Goetze*

Über Spielräume, andere wahrzunehmen

(Im Lande der Bibel) - Dieser Aufsatz wurde im Kontext von Hass, Gewalt und Diskriminierung im Israel-Palästina-Konflikt geschrieben und hier aus Platzgründen auf allgemein Gültiges fokussiert:

Die Kraft des Glaubens lebt vom Perspektivwechsel. »Richtet euren Sinn auf das Himmlische, nicht auf das Irdische«, schreibt Paulus im Kolosserbrief (3,2). Es geht nicht um Weltflucht. Im Gegenteil: Den Sinn auf das Himmlische zu richten heißt, das Irdische anders

zu betrachten, es in seiner Verwundbarkeit und seinen Grenzen, aber auch in seinen Möglichkeiten und von seinem Potenzial her zu sehen. Genau deshalb werden die Freunde Jesu nach der Himmelfahrt aufgefordert, zurück zu gehen nach Jerusalem, zurück in den Alltag - aber mit einem neuen Verständnis für das Irdische, mit einer neuen Haltung: Wir leben hier nur im Vorläufigen. Wir haben nicht die letzte, abschließende Erkenntnis. Das macht mich zurückhaltender in meinen Beurteilungen und ermöglicht mir mehr Empathie für andere Wahrnehmungen und Einsichten. Das eröffnet Spielräume, ermutigt zu einem neuen Zuhören, zu einem offenen Dialog.

Nach jüdisch-christlichem Verständnis ist Friede und Versöhnung eine Gabe Gottes. Es ist die Verheißung gelingenden Lebens, wie sie im Gottesdienst und im Gebet erinnert und gefeiert wird. Der Kolosserbrief ruft auf, sein eigenes Leben grundlegend von Gott her zu denken, zu leben und zu fühlen.

Gottes anbrechende Wirklichkeit eröffnet neue Spielräume, weitet den Horizont. Solche Horizonte der Hoffnung, der Geistesgegenwart und Glaubenszuversicht sind nicht machbar oder planbar. Doch solche Räume sind nötig, damit irdische Veränderungsprozesse einsetzen können. Schritt für Schritt aufzubrechen in die Weite des Denkens und Mitfühlens, angerührt durch Gottes Erbarmen, seine Güte und Liebe.

Gott ist es, der Raum zum Leben schenkt. Eine Geisteshaltung, die das eigene Leben in diesem Sinn als »Gnade« begreifen kann, wird offen dafür, dass mir in jedem und in jeder anderen Gottes Angesicht begegnet. Das bedeutet nicht, alles für gut und richtig zu halten und Streitgesprächen auszuweichen. Aber es bedeutet, sich in eine Haltung einzuüben, die bereit ist, alte Denkmuster zu verlassen und Etikettierungen von Personen mit anderen Perspektiven zu vermeiden. Oft spüre ich in den aufgeregten Debatten zum Israel-Palästina-Konflikt: Es geht nicht um die Sache. Vielmehr geht es um den Ton, der gesetzt wird, um zu übertönen. Ein Ton, der Angst verbreiten, ausgrenzen und mundtot machen will. Die Weisungen der Tora beschreiben den Horizont, nach dem ich mein Leben ausrichten möchte (nach Ex. 20-23, Lev. 19): Es geht darum, das Recht der Armen nicht zu beugen, den Schutzlosen Recht zu schaffen und sich für einen gerechten Frieden einzusetzen.

Dagegen ist es wichtig, in einer Konfliktlage die andere Seite wahrzunehmen und die eigene Position nicht absolut zu setzen. Eine gewisse Demut entspricht der himmlischen Nähe, die Gott schenkt und die in die Weite führt.

Paulus belässt es nicht bei der grundsätzlichen himmlischen Ausrichtung. Er lässt sie konkret werden: »Legt alles ab von euch. Zorn, Grimm, Lästerung, schandbare Worte aus eurem Munde« (Kol. 3,8).

So beginnt die irdische Weite als Arbeit an sich selbst. Es geht darum, zunächst weite Räume in sich selbst aufzuschließen, selbst ein weites Herz zu gewinnen. Denn erst dann wird es mir möglich, nicht gleich dicht zu machen, wenn ich eine andere Perspektive höre. Dann könnte es mir gelingen, mich einer anderen Geschichte mit ihren Hoffnungen, Leiden und Verletzungen, ihren Sehnsüchten oder auch ihrer Engstirnigkeit zu öffnen.

»Empathie lernen« möchte ich das Nennen, als grundlegendes Element einer Spiritualität des gerechten Friedens. Dafür muss ich mich mit meinen eigenen Vorurteilen auseinandersetzen, mir meine blinden Flecken eingestehen. Dafür brauche ich vor allem eine neue Wahrnehmungs- und Hörbereitschaft, damit sich grenzüberschreitend Horizonte eröffnen können - eben Spielräume zum Gespräch, zunächst in mir und dann auch mit anderen - ohne diese abzuwerten oder anzuschwärzen. Ein demokratisches und menschliches Miteinander bedeutet auch die Anerkennung des Schmerzes und des Leids anderer Menschengruppen in der Geschichte.

Dr. Andreas Goetze ist Referent für den interreligiösen Dialog, Schwerpunkt Islam, Zentrum Ökumene Frankfurt/M, Vorstandsmitglied des ☞ Jerusalemsvereins.de.

Ist das Christentum auf dem Rückzug? Bolko v. Bonin

Die Antwort auf diese Frage ist ‚nein‘ - muss aber differenziert werden. Studien zeigen, dass das Christentum nach wie vor einen hohen Stellenwert haben wird. In Europa und Nordamerika geht die Zahl der Christen jedoch zurück – in Deutschland verstärkt durch skandalbedingte Austrittswellen aus den Kirchen.

Gemäß der Studie des Pew Research Center ‘Projected Change in Global Population 2010-2050‘ hat das Christentum zu Beginn des Untersuchungszeitraumes mit einem weltweiten Anteil von 31,4% die weitaus meisten Anhänger, der Islam als zweitgrößte Religion 23,2%, Hindus 15%, Buddhisten 7,1%, andere Religionen 6,7% und das Judentum (0,2%); 16,4% sind religionslos (aktuelle Zahlen s. S. 22)

Die Projektion bis 2050 kommt zu dem Ergebnis, dass der Islam die am stärksten wachsende Weltreligion ist (+73%). Das Christentum wächst weltweit auch, aber langsamer (+35%) wegen geringerer Fertilität und

altersbedingt höherer Sterberaten in den Industrieländern. Dessen Anteil an der prognostizierten Weltbevölkerung (9,3 Mrd. Menschen) wird 2050 weiterhin bei 31,4% liegen. Bei einem Anteil des Islam von 29,7% gibt es dann fast so viele Muslime (2,8 Mrd.) wie Christen (2,9 Mrd.).

Entwicklung in Europa

Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die von der EKD und der (kath.) Deutschen Bischofskonferenz beauftragt und im November 2023 vorgestellt wurde zeigt, dass in Deutschland Kirchenbindung und Religiosität deutlich zurückgehen. Der Aussage „Ich glaube, dass es einen Gott gibt, der sich in Jesus Christus zu erkennen gegeben hat“, stimmten 19% der Bevölkerung zu. Sogar unter den evangelischen Kirchenmitgliedern waren es nur 29%, unter den katholischen 32%.

Die Studie "Generation What?" in 10 europäischen Staaten (2017) zeigt, dass sich diese kritische Situation wohl weiter verschärfen wird: denn Kirche und Religion spielen im Leben junger Menschen zwischen 18 und 34 Jahren kaum noch eine Rolle. 85% sagten, dass sie ohne Glauben an Gott glücklich sein können. 86% gaben an, kein oder sehr wenig Vertrauen in religiöse Institutionen zu haben.

Die Gründe hierfür sind komplex, Dazu gehören in erster Linie:

- das Vordringen atheistisch-materialistischer Weltanschauungen. Diese leugnen jede außerirdische Instanz und implizieren so die Illusion, dass wir Menschen ohne Gott alle Probleme lösen können.
- Kirchliche Institutionen ziehen z.T. stark voneinander abweichende Konsequenzen aus ethischen Weisungen der Bibel. Sogar auf Bibel und Bekenntnis ordinierte evangelische Pfarrer - auch in Leitungsfunktionen - stellen Teile der biblischen Ethik und sogar Aussagen des Glaubensbekenntnisses als heute nicht mehr zeitgemäß infrage. Das schwächt die Überzeugungskraft christlicher Argumente, weil unklar ist, was gilt. Beispiele sind die Schöpfungsordnung (Mann und Frau) und das Tötungsverbot (Abtreibung).

So kommt es - forciert durch Missbrauchskandale - zu Gegenbewegungen und Austritten aus kirchlichen Organisationen. Im Jahr 2022 sind allein in Deutschland 522.821 Katholiken und 380.000 Protestanten aus der Kirche ausgetreten. Das ist bisher die Spitze einer Entwicklung, die zur Folge hat, dass hier kirchliche Gliederungen und ihre Argumente an Gewicht verlieren.

Nachrichten

Glaube, Bibel und Bekenntnis

Jeder dritte Erdenbürger ist Christ

(IDEA) – Fast jeder Dritte der 8,1 Mrd. Erdenbürger ist Christ (32,4%). Das geht aus einer aktuellen Studie des Zentrums für Studien der Weltchristenheit am theologischen Gordon-Conwell-Seminar in South Hamilton bei Boston hervor.

Demnach gibt es in aller Welt 2,63 Mrd. Christen. Das sind 4,4% mehr als 2020. Hinter den Christen folgen die Muslime mit 2,03 Mrd. (plus 6,9%). Der Studie zufolge wächst die Christenheit jährlich im Durchschnitt um rund 1,1%, die Zahl der Muslime um 1,7%. Die nächstgrößeren Religionen sind Hinduismus (1,1 Mrd. Anhänger), Buddhismus (534 Mio.). Aufgeführt sind ferner u.a. Sikhs (31,2 Mio.) und Juden (15,2 Mio.). Die Zahl der nichtreligiösen Menschen beträgt 893 Mio., die der Atheisten über 146 Mio.).

Der Statistik zufolge wächst die Christenheit in fast allen Erdteilen außer in Europa und Nordamerika. Im globalen Norden sinkt die Zahl der Christen jährlich im Schnitt um 0,32%, im globalen Süden steigt sie um 1,76%. Die meisten Christen leben in Afrika (734,1 Mio.) und Lateinamerika (615,2 Mio.). Dahinter rangieren Europa einschließlich Russland (564,7 Mio.), Asien (415,6 Mio.), Nordamerika (271,9 Mio.) und Ozeanien (30,3 Mio.).

Die größte konfessionelle Gruppe bilden die Katholiken (1,28 Mrd.). Protestantische Kirchen haben 625,6 Mio., die Orthodoxen Kirchen 293,2 Mio. Mitglieder.

Extra aufgeführt sind Evangelikale (413,4 Mio.) sowie Pfingstler/Charismatiker (aller Konfessionen und Unabhängige 683,3 Mio.) die seit 2020 um 6,8% bzw. 6,1% zulegen.

Kirche

Wenn aus den Kirchen unterschiedliche Botschaften kommen

(IDEA) – Die schwankende Haltung der beiden großen Kirchen in zentralen ethischen Fragen macht es christlichen Politikern schwer, ihre Positionen zu verteidigen. Das hat der frühere Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Prof. Volker Kauder, am 28. Oktober bei der 18. Profilkonferenz des „Netzwerks bekennender Christen – Pfalz“ (NbC) beklagt.

Kauder nannte als Beispiel die jüngste Stellungnahme des Rates der EKD zu vorgeburtlichen Kindstötungen, der sich für eine Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung ausgesprochen hatte.

Abtreibungen könnten laut EKD teilweise auch außerhalb des Strafrechts geregelt werden. Spätestens ab der 22. Schwangerschaftswoche sollte eine Abtreibung demnach weiterhin strafrechtlich geregelt und nur in klar definierten Ausnahmefällen zulässig sein, so die Stellungnahme. Kauder nannte diese Position „irrsinnig“.

Es widerspreche dem Willen Gottes, wenn man bis zu einem so späten Zeitpunkt während der Schwangerschaft abtreiben könne.

Genauso sei es auch 2017 bei der Einführung der sogenannten „Ehe für alle“ gewesen. Die Vertreter der Evangelischen Allianz hätten zwar ihm gegenüber ihre Kritik an deren Einführung geäußert, die katholische Kirche habe jedoch keine klare Position bezogen und die evangelische sogar für die „Ehe für alle“ plädiert.

In dieser Situation habe er nicht verhindern können, dass im Bundestag eine Mehrheit für die Einführung zustande gekommen sei. Wenn aus den Kirchen unterschiedliche Botschaften kämen, dürfe niemand mehr erwarten, dass die christlichen Politiker im Bundestag zu einer einheitlichen Position fänden.

Christenverfolgung

Vormarsch ethno-religiöser Nationalisten

(Kirche in Not) - In vier Ländern mit insgesamt rund 1,5 Mrd. Einwohnern schränkt der ethno-religiöse Nationalismus die Religionsfreiheit ein. So unterstützt in Indien die national-hinduistische Partei BJP seit ihrer Machtübernahme 2014 die Bemühungen, besonders christliche Konvertiten aus der untersten Kaste – die sogenannten Dalits – durch finanzielle Anreize oder mit anderen Mitteln zur Rückkehr zum Hinduismus zu bewegen.

Auch in Sri Lanka ist ein Vormarsch nationalistischer Organisationen zu beobachten, die immer radikaler den Buddhismus propagieren.

1,1 Milliarden Menschen leiden unter Islamisten

Religionsgemeinschaften leiden in 21 Ländern unter einem islamistischen Extremismus. 1,1 Milliarden Menschen leben dort. Neben Pakistan handelt es sich vor allem um Länder in Afrika - besonders Nigeria. In zwölf der insgesamt 36 Bundesstaaten des Landes ist die Scharia – die islamische Gesetzgebung – eingeführt worden. Muslimischen Männern ist dort erlaubt, Christinnen zu heiraten. Christen dürfen aber keine

Musliminnen ehelichen. Christliche Studenten müssen ihre Namen ändern, um Zugang zu Ausbildungsstätten wie Universitäten zu erhalten. Doch auch das westafrikanische Land Burkina Faso bereitet große Sorgen: Hier ist die Gewalt durch Islamisten in den vergangenen zwei Jahren um 96% angestiegen. In Pakistan würden nach wie vor die Anti-Blasphemiegesetze gegen religiöse Minderheiten eingesetzt.

49 autoritäre Regierungen schränken Religionsfreiheit ein

Dahinter steckt die Angst vor dem Verlust ihrer Autorität. Nicht selten sind Kirchen die letzte lautstarke Opposition in solchen Ländern. Ein Beispiel ist Nicaragua, wo der katholische Bischof und Regierungskritiker Rolando José Álvarez Lagos zu 26 Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Begründung: „Ungehorsam und Untergrabung der nationalen Integrität“.

Der Bericht „Religionsfreiheit weltweit“ des katholischen Hilfswerks „Kirche in Not“ wird seit 1999 herausgegeben und berücksichtigt alle Hauptreligionen. Er wird alle zwei Jahre veröffentlicht und ist unter religionsfreiheit-weltweit.de abrufbar.

Lebensschutz

Evangelischer Frauenverband: § 218 StGB streichen!

(IDEA) - Der Dachverband „Evangelische Frauen in Deutschland hat gefordert, den Abtreibungsparagrafen 218 im Strafgesetzbuch zu streichen. Das haben die Delegierten der 37 Mitgliedsorganisationen „mit überwältigender Mehrheit“ im Okt 2023 beschlossen. Weiter heißt es in einem Beschluss der Mitgliederversammlung: *Das Schwangerschaftskonfliktgesetz könnte um eine Fristenregelung außerhalb des Strafgesetzbuchs ergänzt werden. Außerdem müsse der Zugang zu und das Recht auf eine qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung (Schwangerschaftsvor- und -nachsorgeleistungen sowie sichere Abbrüche) gewährleistet sein. Die Evangelischen Frauen fordern ferner, dass die Beendigung einer ungewollten Schwangerschaft und die Nachsorge von den Krankenkassen finanziert wird.*

Entsetzt über den Beschluss ist die „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALfA). Deren Vorsitzende Cornelia Kaminski erklärte die Forderung nach Streichung des § 218 lasse jeden Hinweis darauf vermissen, dass von einem Schwangerschaftsabbruch ein ungeborenes Kind betroffen ist, dessen Leben damit ausgelöscht wird.

In einem Rechtsstaat dürfe es niemals das Recht auf Tötung eines anderen, zumal völlig unschuldigen und wehrlosen Menschen geben.

Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit

Sie kritisierte ferner die Forderung, die Beendigung einer ungewollten Schwangerschaft zur Krankenkassenleistung zu machen. *Denn eine Schwangerschaft ist keine Krankheit, die durch die Tötung des ungeborenen Kindes ‚geheilt‘ werden könnte. Sollte dies auch noch durch die Krankenkassen finanziert werden, wäre jeder Beitragszahler gezwungen, diese gegen seine Überzeugungen mitzufinanzieren.*

§ 218: EKD-Synode diskutierte über Neuregelung

(IDEA) – Zu einer intensiven Diskussion um die geplante Neuregelung von Abtreibungen ist es am 12. November auf der EKD-Synode in Ulm gekommen. Der Rat der EKD hatte sich vor kurzem für eine Liberalisierung der gültigen Gesetzgebung ausgesprochen. Sie könnten teilweise auch außerhalb des Strafrechts geregelt werden. Das strebt auch die Ampelkoalition an. Die Verlautbarung der EKD war sowohl innerhalb der evangelischen Kirche als auch von katholischer Seite auf massive Kritik gestoßen.

Auf der EKD-Synode äußerte sich der Bundestagabgeordnete Thomas Rachel (CDU) als EKD-Ratsmitglied dazu: Er habe gegen das EKD-Papier gestimmt. Die derzeitige gesetzliche Regelung gewährleiste eine „doppelte Anwaltschaft für die Mutter und das Kind“. Diesen bewährten Kompromiss solle man „nicht ohne Not aufkündigen“. Zudem habe es in dieser Frage bisher Übereinstimmung mit den katholischen Glaubensgeschwistern gegeben. Rachel: „Ist es eigentlich gut, dass beide Kirchen wiederholt in wesentlichen Lebensfragen getrennt voneinander gehen?“ Zudem frage er sich, welche Botschaft die EKD mit ihrem Papier an Menschen mit Behinderung sende. Rachel: „Ich würde mir wünschen, dass wir als Kirche an der Seite der Schwächsten stehen.“

Es fehlt die theologische Grundlegung

Dies erklärte der Vorsitzende der „ChristusBewegung Lebendige Gemeinde“ in Württemberg, Pfr. Friedemann Kuttler erklärte, er sei über die Stellungnahme „sehr irritiert“. Maßstab für eine Neupositionierung könne auch nicht eine gesellschaftliche Veränderung sein, sondern die Bibel und die Nachfolge Jesu.

Der Einsatz für das ungeborene Leben sei eine Kernaufgabe für Christen. Durch die EKD-Stellungnahme sei der ökumenische Konsens aufgekündigt worden. Zudem werde in dem Papier der „Beginn des Menschseins abgestuft“. Er sei davon überzeugt, dass es dabei keine kontinuierliche Zunahme gebe, sondern dass es von Anfang an besteht, so Kuttler.

(IDEA) - Zu diesem Thema eine Äußerung des liberal bis libertär eingestellten Präsidenten von Argentinien Javier Milei auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos: Es stimme zwar, dass Frauen das Recht auf ihren eigenen Körper hätten, aber ihr Kind im Mutterleib sei nicht ihr Körper. Es bestehe ein Machtungleichgewicht, weil das wehrlose Baby sich nicht verteidigen könne.

Gesetzentwurf zur „Gehsteigbelästigung“

(IDEA) – Lebensrechtsorganisationen haben scharfe Kritik an einem Gesetzentwurf der Ampelregierung zum Verbot von sog. „Gehsteigbelästigung“ geübt. Er war am 24. Januar von Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) im Bundeskabinett eingebracht und verabschiedet worden.

Danach sollen künftig in einem Bereich von 100 Metern um den Eingang von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Abtreibungskliniken „bestimmte, nicht hinnehmbare Verhaltensweisen“ untersagt werden, teilte das Bundesfamilienministerium mit.

So solle beispielsweise verboten werden, „das Betreten der Einrichtungen durch Hindernisse absichtlich zu erschweren, eine Schwangere gegen ihren erkennbaren Willen die eigene Meinung aufzudrängen, sie erheblich unter Druck zu setzen oder sie mit unwahren Tatsachenbehauptungen oder verstörenden Inhalten zu konfrontieren“. Bei Verstößen soll eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro drohen.

Juristisch schwammig und faktisch unnötig

Die Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht (BVL), Alexandra Maria Linder, erklärte in einer Stellungnahme, das geplante Gesetz sei „juristisch schwammig und faktisch unnötig“. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist Belästigung schon jetzt verboten. Bei den Aktionen von Lebensschützern handele es sich um friedliche Gebete und freundliche, respektvolle Gesprächsangebote.

Mangelndes Demokratieverständnis

Die Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA), Cornelia Kaminski, bezeichnete das geplante Verbot als massiven Eingriff in die Rechte auf Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Die friedlichen Aktionen von Lebensrechtlern seien weder unzumutbare Belästigungen noch „Hass und Hetze“. Während sie Klimaaktivisten weitestgehend ignoriere, die auf gefährliche Weise den Verkehr behinderten, zeige sie bei Lebensrechtlern einen „eisernen Willen, missliebige Meinungen und Personen durch den Entzug der Grundrechte zum Schweigen zu bringen“.

Niederlande: Gewöhnung an das Todesangebot

(IDEA) - Die Niederlande sind für ihre liberale Haltung bei der Sterbehilfe bekannt. Neu ist, dass die Mehrheit der Niederländer mittlerweile auch den assistierten Suizid alter Menschen befürwortet, die nicht sterbenskrank sind.

Gemäß einer Umfrage befürworteten 80% der Niederländer die Ausweitung des assistierten Suizids auf ältere Personen, die der Ansicht sind, dass ihr Leben zu Ende sei – unabhängig davon, ob sie unheilbare Erkrankungen, chronische Schmerzen oder einen tödlichen Krankheitsverlauf haben. Auch Neugeborene können euthanasiert werden.

Zunehmend lassen sich Demenzpatienten und psychisch erkrankte Menschen euthanasieren. Die Zahl der so gestorbenen Menschen steigt stetig: 5,1% aller niederländischen Todesfälle geschehen durch Euthanasie, 8.720 Fälle waren es im Jahr 2022.

Die Prüfbehörden konstatieren, dass nicht alle Fälle gemeldet würden und dass gemäß Befragungen über ein Viertel der Menschen, die Euthanasie beantragen, als Begründung angebe: „Meine Angehörigen können es nicht mehr ertragen.“

Angesichts zunehmender Vereinsamung und überbordender Sozialkosten werden sich die Zahlen weiter erhöhen, was auch in Belgien, Kanada, der Schweiz oder dem US-Bundesstaat Oregon zu beobachten ist, alles Staaten mit ähnlicher Gesetzgebung.

Statt aufwendiger und kostenintensiver Zuwendung den günstigeren und schnellen Tod anzubieten, ist ein Trend in unseren ethisch dekadenten Kulturen, der nichtsdestoweniger der Menschenwürde diametral widerspricht.

Gender-Ideologie

Katholische Kita: Kritik an „Masturbationsraum“

(IDEA/Demo für alle) – In einer Kindertagesstätte des Erzbistums Köln wird Kindern angeboten, sich selbst zu befriedigen. Das berichten mehrere Medien unter Berufung auf ein Konzept, das bis vor kurzem auf der Internetseite des Familienzentrums St. Rochus in Kerpen zu finden war. In dem Konzept heißt es u.a., dass sich Kinder „ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum“ zurückziehen dürfen, „um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen“. „Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt und diese mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichem Tabu. Es erforscht und

entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne.“

Demnach solle jedes Kind selbst bestimmen, „*ob und mit wem es ‚Doktor‘ spielen*“ wolle und wo es angefasst werden dürfe. Erwachsene und ältere Kinder dürften sich nicht an dieser Interaktion beteiligen.

In dem Text wird außerdem geschildert, dass bereits Zweijährige ihre Genitalien „*und auch die der Bezugspersonen (Mutter, Vater, Geschwister)*“ erforschten. „*Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Ausübung nicht verhindert (verboten oder unterbunden) werden.*“

Im nächsten Schritt entdeckten Kinder, „*dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über die Selbststimulation zuführen können (Genital als Lustquelle).*“ Weiter wird in dem Text behauptet, Kinder entwickelten mit 18 Monaten eine „sexuelle Identität“ und bedienten sich ab dem sechsten Lebensjahr „häufig einer sexualisierten Sprache“.

„Das Konzept muss komplett gestrichen werden“

„Demo Für Alle“ warnt vor den Folgen, die ein solches Konzept für die Kinder haben würde. „Anstatt die Kinder davor zu schützen, befördert ein solches Konzept die Sexualisierung schon kleinster Kinder! Das ist in mehrfacher Hinsicht hochgefährlich, insbesondere können sexualisierte Kinder umso leichter Opfer von Pädosexuellen werden.“

Die Wurzel des Übels stecke in der unbewiesenen und gefährlichen Grundthese des Kita-Konzepts, Kinder seien „von Geburt an sexuelle Wesen“. Diese als unwissenschaftlich enttarnte These gehe auf den Begründer der heute verbreiteten Sexualpädagogik, Helmut Kentler (1928–2008), zurück. (s. www.lgm-info.de ⇨ InfoBriefe ⇨ 2023-1 u. 2023-2, jeweils unter der Rubrik “Gender-Ideologie“)

Es reiche laut „Demo Für Alle“ nicht, ein solches Konzept der Kita nur zu überarbeiten. „*Es ist überflüssig, schädlich und muss komplett gestrichen werden.*“

Familienministerium befürwortet solche Handlungsanweisungen

Das Erzbistum Köln teilte dem Sender RTL in diesem Zusammenhang mit, dass sich Kinder „früh für ihren eigenen Körper und die der anderen Kinder“ interessierten. „Kindliche Sexualität ist aber nicht mit erwachsener Sexualität vergleichbar.“

Das von Josefine Paul (Bündnis 90/Die Grünen) geführte Familienministerium von NRW habe ebenfalls die Notwendigkeit entsprechender Handlungsanweisungen betont. Damit solle den Mitarbeitern in den

Kindergärten Sicherheit für den Umgang mit Kindern vermittelt werden, wenn diese sich selbst entdecken wollten.

Die Vorgänge beschäftigen auch den Landtag von Nordrhein-Westfalen. Der Landtagsabgeordnete Zacharias Schalley sagte: *„Konzepte, die so über das Ziel hinausschießen, sind gefährlich für Kinder und vor allem unterminieren sie auch das Erziehungsrecht der Eltern“*.

Zwei von drei Deutschen ärgern sich über das Gendern

(IDEA) – Zwei von drei Deutschen (66%) ärgern sich, wenn gendert wird. Das ergab eine Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts INSA-Consulere im Auftrag von IDEA. Nur etwa jeder Fünfte (21%) ärgert sich nicht, wenn gendert wird.

Frauen reagieren auf die geschlechtergerechte Sprache nur geringfügig seltener mit Unwillen als Männer (64% gegenüber 67%). In allen Altersgruppen ärgert sich eine absolute Mehrheit über das Gendern.

Bundesjustizminister: In Gesetzestexten nicht gendern

(IDEA) – Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) hat sich gegen genderte Gesetzestexte ausgesprochen. Wie er im Interview mit dem Donaukurier sagte, geht das „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“ für Gesetzestexte vom generischen Maskulinum aus.

Das solle auch so bleiben, „denn in der Gesetzessprache sind Klarheit und Verständlichkeit besonders wichtig“. Er finde es wichtig, „dass man sich persönlich um eine Sprache bemüht, die nicht verletzend oder diskriminierend ist. Gendern führt oftmals zu einer komplizierten Sprache, die schwerer verständlich ist.“ Im gesellschaftlichen Raum solle das jeder so betreiben, „wie er oder sie es für richtig hält.

Aufgelesen

Leihmutterschaft

(Demo für alle) - Wie in Deutschland ist in Italien Leihmutterschaft verboten. Italien ist jetzt aber den wegweisenden Schritt weiter gegangen, auch die Inanspruchnahme von Leihmutterschaft im Ausland zu einem „allgemeinen Verbrechen“ zu erklären und mit Geldbußen von bis zu einer Million Euro und Haft von bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Diese Entscheidung ist folgerichtig, will man den menschenverachtenden Reproduktionstourismus wirkungsvoll eindämmen und damit das Wohl und die Rechte der Kinder schützen. Denn immer mehr v.a. homosexuelle Männer bestellen sich über eines der Leihmutterschaftsportale im Ausland ein Kind und lassen es als ihr Kind hier registrieren.

In Italien ist damit jetzt Schluss, ebenso wie mit der Praxis, zwei Frauen oder zwei Männer als „Eltern“ eines Kindes in die Geburtsurkunde eintragen zu lassen. Dies hatte der Oberste Gerichtshof Italiens bereits 2022 entschieden. Geburtsurkunden mit diesen Eintragungen werden nun sukzessive für ungültig erklärt.

Damit schlägt Italien die entgegengesetzte Richtung von Deutschland ein. Hierzulande lässt das Bundesfamilienministerium das Verbot von Leihmutterschaft dahingehend überprüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Legalisierung möglich sein könnte.

Salz der Erde

(Paneuropa-Union, PEU) – Thema war die Bedeutung des Christentums für Europa sowie die Lage der Christen auf unserem Kontinent und in der Welt "zwischen Identitätskrise, Verfolgung und Bekenntnis".

Der PEU-Vorsitzende der Landesgruppe Bayern Dr. Dirk-Hermann Voß analysierte die seit mehr als 150 Jahren andauernde "Umwertung aller Werte", durch die seit der antichristlichen Polemik des Philosophen Friedrich Nietzsche und der Kulturrevolution von 1968 versucht werde, das "gottgegebene Lebenskonzept der Zehn Gebote und das daraus abgeleitete christliche Menschenbild systematisch aus Gesellschaft und Gesetzgebung zu verdrängen." Die Zehn Gebote seien eine Verfassung der Freiheit und der Menschenwürde", sagte Voß. Das von der Ampel-Regierung beschlossene "Selbstbestimmungsgesetz", wonach in Deutschland zukünftig jede Person rechtsverbindlich selbst entscheiden könne, Mann oder Frau zu sein, und dies jeweils nach einem Jahr wieder verändern dürfe, sei dagegen der vorläufige Höhepunkt "einer Pervertierung des jüdisch-christlichen Menschenbildes der Bibel", der sich Christen aktiv widersetzen müssten.

Hinweis: Im Internet finden Sie die digital durchsuchbare Version der InfoBriefe (www.lgm-info.de ⇒ InfoBriefe). Wenn Sie dort im jeweiligen Inhaltsverzeichnis einen Beitrag anklicken, gelangen Sie direkt dorthin - desgleichen bei Querverweisen in den Texten.

Literaturhinweis

IDEA ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind. Sie möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

IDEA Das Magazin erscheint wöchentlich (48 Hefte p.a.) mit aktuellen Informationen, Reportagen und Hintergrundberichten.

Abo-Kosten monatlich (inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands):

€ 10,95 **IDEA Das Magazin (gedruckte Ausgabe)**

€ 8,50 **IDEA Digital** (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ 11,95 **IDEA PREMIUM** (Print- und Digitalabo)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können IDEA Digital vier Wochen für 1,00 EURO testen

Informationen und Bestellungen sind telefonisch, per E-Mail oder Internet möglich:

Tel. (06441) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

In eigener Sache

Wofür wir arbeiten:

Die Arbeitsgemeinschaft „Lebendige Gemeinde“ wendet sich an evangelische Christen, die sich nach wie vor an das biblische Zeugnis im reformatorischen Verständnis gebunden wissen.

Sie will die Meinungsbildung fördern, den Mut zur Verantwortung stärken und der Resignation entgegenwirken.

Sie will dazu beitragen, dass Jesus Christus die alleinige Mitte der Kirche bleibt.

Sie tritt ein für:

- eine Rückbesinnung auf die biblische Heilsbotschaft von Kreuz und Auferstehung

Sie wehrt daher:

- der Reduzierung und Umdeutung der biblischen Botschaft
- einem uferlosen Pluralismus im kirchlichen Bereich
- der Vermischung von Bekenntnisaussagen mit wechselnden Ansichten moderner Zeitströmungen

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München
www.lgm-info.de

Wir danken für die Spenden, die
 Druck und Versand dieses
 InfoBriefes ermöglichen.

Deutsche Post

Anrede

Titel

Vorname, Name

Straße

PLZ-Ort

Zum Nachdenken

Es ist gefährlich, den Menschen zu oft daran zu erinnern, wie sehr er den Tieren gleich ist, ohne ihm seine Größe zu zeigen. Es ist aber auch gefährlich, ihm seine Größe zu zeigen, ohne seine Niedrigkeit sehen zu lassen. Aber noch gefährlicher ist es, ihn über beides in Unwissenheit zu lassen. Heilsam ist es, ihm beides vorzustellen.

Blaise Pascal

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten **LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V.** herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München,
 Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; E-Mail: lgm-mail@gmx.de;
 Internet: www.lgm-info.de

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENODEF1EK1,
 IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes). Bis € 200 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungs-bestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, www.dieausdrucker.de

Der InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller kostenlos nachbestellt werden.